[Vorname und Nachname]
[Adresse]
[Telefonnummer und E-Mail-Adresse]

[Name der Fluggesellschaft]
[Adresse der Fluggesellschaft]

[Ort, Datum]

**Betreff:** Entschädigungsforderung für Gepäckverlust – [Geben Sie die Nummer Ihres PIR-Berichts an - dies ist der Bericht über den Gepäckverlust, den Sie am Flughafen erhalten haben.]

Sehr geehrte Damen und Herren,

am [Datum] reiste ich mit [Name der Fluggesellschaft] auf Flug [Flugnummer] von [Abflugort] nach [Zielort]. Leider wurde mir bei meiner Ankunft am Flughafen [Name des Flughafens] mein Gepäck nicht ausgehändigt.

Ich habe mich umgehend an den Gepäckschalter gewandt und einen Property Irregularity Report (PIR) mit der Nummer [Nummer Ihres PIR-Formulars] ausgefüllt. Eine Kopie dieses Berichts füge ich diesem Schreiben bei.

Gemäß den geltenden internationalen Abkommen habe ich Anspruch auf Erstattung des Inhalts meines Gepäcks, da [bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen: mein Gepäck seit mehr als 21 Tagen vermisst wird / mir mitgeteilt wurde, dass mein Gepäck als verloren gilt].

Nachfolgend finden Sie eine Liste der im verlorenen Gepäck enthaltenen Gegenstände sowie deren Wert (geschätzt oder durch Rechnungen belegt):

* [Listen Sie die im verlorenen Gepäck enthaltenen Gegenstände auf und fügen Sie nach Möglichkeit Kopien der Rechnungen bei.]
* [Falls keine Rechnungen vorhanden sind, schätzen Sie den Kaufwert oder finden Sie den Preis für vergleichbare Artikel.]

Ich bitte Sie daher, mir innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens eine Entschädigung in Höhe von [Gesamtbetrag der oben genannten Liste] € auf das folgende Konto zu überweisen:

[Vorname und Nachname]

IBAN: LUXX XXXX XXXX XXXX
BIC: XXXXXXXXX

**Hinweis:** Der höchstmögliche Entschädigungsbetrag im Rahmen des Montrealer Übereinkommens (für die meisten Flüge) beträgt ca. 1.500,00 €. Bei Flügen, die unter das Warschauer Abkommen fallen (für einige Länder, die das Montrealer Abkommen nicht unterzeichnet haben), beträgt der Entschädigungsbetrag etwa 27,00 € pro Kilogramm. Grundsätzlich kann kein höherer Betrag gefordert werden, es sei denn, bei der Buchung oder bei der Aufgabe des Gepäcks wurde eine spezielle Versicherung abgeschlossen.

Sollte meine Beschwerde nicht zur Zahlung des oben genannten Entschädigungsbetrags führen, werde ich nicht zögern, mich an das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg zu wenden, um Unterstützung bei der Wahrung meiner Rechte zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr Name]